





Rahmenvereinbarung zwischen

dem Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e. V. und dem Landessportbund Sachsen zur Zusammenarbeit im Kinderschutz in Sportvereinen, Kreis- und

Stadtsportbünden sowie Sportfachverbänden

Präambel

Der Landessportbund Sachsen und der Deutsche Kinderschutzbund, Landesverband Sachsen e.V. setzen sich für Rechte von Kindern und Jugendlichen und den Kinderschutz ein. Dies sind nach dem Verständnis der UN-Kinderrechtskonvention alle jungen Menschen bis zu einem Alter von 18 Jahren. Dabei möchten sie alle verantwortlichen hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitstreiter/innen in den Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes Sachsen unterstützen.

Gegenstand

Die Rahmenvereinbarung regelt die Kooperation zwischen dem Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e. V. und dem Landessportbund Sachsen auf Landesebene.

Inhalt und Umfang

Die Kooperation bezieht sich auf die Schwerpunkte Prävention, Intervention und Handlungskompetenz im Kinderschutz in Sportvereinen.

Die Bestandteile und inhaltlichen Aufgaben der Kooperation sind in den jährlichen Arbeitsplänen (Anlage 1) aufgeführt.

Zielsetzung der Rahmenvereinbarung

- Sensibilisierung und Vermittlung von Handlungskompetenzen für Verantwortliche in Sportvereinen, Kreis- und Stadtsportbünden und Sportfachverbänden zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen in ihrem Aufwachsen und ihrer Entwicklung
- Unterstützung der Verantwortungsträger/innen im organisierten Sport zur Wahrnehmung des Schutzauftrages, zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor (sexueller) Gewalt und Übergriffen
- Stärkung der Verfahrens- und Handlungskompetenz der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen bei Kindeswohlgefährdung/Vermutung von Übergriffen







Grundsätze der Kooperation

Die Kooperation ist verbindlich zu vereinbaren und muss gleichberechtigt stattfinden.

Sie folgt verbindlichen Absprachen über die zu erreichenden Ziele sowie die Art und Form der Zusammenarbeit. Dies wird im Detail durch die jeweiligen Jahresarbeitspläne und Konzepte geregelt. Diese sind als Anlagen dieser Rahmenvereinbarung beizufügen. Die Kooperationspartner werden sich frühzeitig über zu erwartende Veränderungen, insbesondere bei den Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit, informieren.

Geltungsdauer

Diese Rahmenvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung am 25.03.2011 in Kraft und endet am 31.12.2012. Sie verlängert sich, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf des Zeitraumes schriftlich gekündigt wird, um ein weiteres Kalenderjahr.

Kesselsdorf, den 25.03.2011

Eberhand Werner Präsident des

Landessportbundes Sachsen

Prof. Dr. Jörg -A. Weber

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e. V.







Anlage 1 - Arbeitsplan 2011/2012

Der Deutsche Kinderschutzbund, Landesverband Sachsen e.V. und der Landessportbund Sachsen werden durch folgende Punkte die Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Kinderschutz in Sportvereinen, Kreis- und Stadtsportbünden sowie Sportfachverbänden umsetzen:

1. Information und Beratung

- Beratung zum Aufbau und zur Umsetzung von Präventions- und Schutzkonzepten zum Kinderschutz im Sport
- fachliche Beratung bei der Erstellung von Informationsmaterialien,
 z.B. für Trainierende / Übungsleiter, Vorstände, Jugendliche bzw. deren Bezugspersonen
- fachliche Unterstützung beim Auf- und Ausbau eines Beteiligungsverfahrens von Mädchen und Jungen im Sport
- Erstellung von Informations- und Lehrmaterial als Basis
- Unterstützung bei Implementierung der neuen Anforderungen des Kinderschutzes in den Ausbildungen des Lizenzsystems
- gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zum Themenschwerpunkt Kinderschutz im Sport

2. Aus- und Fortbildung im Kinderschutz

- gemeinsame Organisation und Durchführung von Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen bei Sportvereinen, Sportbünden und Landesfachverbänden
- Qualifizierung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen im Sport
- Durchführung von Multiplikatorenfortbildungen (z.B. Fachreferenten)

3. Netzwerkbildung /Struktur

- Unterstützung beim Aufbau von regionalen Kooperationsstrukturen
 - z.B. in den Netzwerken für Kinderschutz,
 - z.B. zwischen Kreis- und Stadtsportbünden sowie DKSB Ortsund Kreisverbänden oder anderer Jugendhilfeträger

Die Information und der Austausch zur Zielerreichung der Kooperationsvereinbarung finden mindestens einmal jährlich statt.